

## 30. Tagung der österreichischen Jugendrichter

Die Fachgruppe Jugendrichter veranstaltet regelmäßig die Tagung der österreichischen Jugendrichterinnen und Jugendrichter. Im Jahr 2015 fand sie von 12.10.2015 bis 15.10.2015 einer langjährigen Tradition folgend in Gamlitz statt. Wie bereits in den letzten Jahren wurde auch dieses Mal kein Generalthema festgelegt. Diese Vorgangsweise hat sich bewährt, da so eine Vielzahl von Themen angeschnitten werden konnten, die auf breites Interesse gestoßen sind. Die Unterbringung war nach Einschätzung des Veranstalters ausgezeichnet. Auch von der überwiegenden Zahl der Tagungsteilnehmer wurde der Tagungsort mit „ausgezeichnet“ beurteilt. Der Tagungsort hat sich absolut bewährt, sodass beabsichtigt ist, zumindest eine weitere Tagung in Gamlitz abzuhalten.

Eröffnet wurde die Tagung am 12.10.2015 im Hotel Weinlandhof. Nach den Begrüßungsansprachen von *HR Dr. Norbert GERSTBERGER*, Obmann der Fachgruppe Jugendrichter, *Dr. Manfred SCARIA*, Präsident des Oberlandesgerichtes Graz, *Karl WRATSCHKO*, Bürgermeister der Marktgemeinde Gamlitz und *Dr. Friedrich FORSTHUBER*, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien erfolgte die Tagungseröffnung in Vertretung für den verhinderten Bundesminister für Justiz *Dr. Wolfgang Brandstetter* durch Sektionschef *Mag. Michael SCHWANDA*. Unter den Gästen befanden sich diesmal *Hon.-Prof. Dr. Hans-Valentin SCHROLL*, Senatspräsident beim Obersten Gerichtshof, *Dr. Harald EISENMENGER*, Generalanwalt bei der Generalprokuratur, hochrangige Vertreter der Oberlandesgerichte und Oberstaatsanwaltschaften aller Sprengel sowie Gäste aus der Schweiz.

Thematisiert wurde in den Eröffnungsansprachen unter anderem die anstehende Novellierung des JGG. Vom Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien wurde im Hinblick auf das Ausscheiden des langjährigen Obmanns der Fachgruppe Jugendrichter *HR Dr. Norbert GERSTBERGER* auf dessen Verdienste für die Fachgruppe hingewiesen. Insbesondere betonte er, dass die Eingliederung des Jugendgerichtshofes eine Bereicherung für das Landesgericht für Strafsachen Wien gewesen ist.

Für den Eröffnungstag wurde ein Festvortrag zum Thema „**Qualitätssicherung bei psychiatrischen Gutachten**“ von *Univ.-Prof. Dr. Peter HOFMANN* von der Universität Graz angesetzt.

*Univ.-Prof. Dr. Hoffmann* thematisierte zunächst die Problematik, dass in Österreich aufgrund des „Doppelfachs“ „Facharzt für Neurologie und Psychiatrie“ auch ausgewiesene Neurologen herangezogen werden können um psychiatrische Gutachten zu machen, was der Qualität solcher Gutachten jedenfalls abträglich sei, zumal diese dafür nicht ausgebildet sind.

Weiters hat er auf die Problematik der sogenannten „Schnellgutachten“ hingewiesen. Eine Studie habe zum Beispiel ergeben, dass ein Gutachter in Österreich 370 psychiatrische Gutachten in einem Jahr erstellt habe. Bei dieser Menge an Gutachten können keine qualitativ hochwertigen Gutachten erstattet werden. Es handle sich dabei Großteils um Gutachten die ausschließlich unter Zuhilfenahme von Krankengeschichten bzw Akteneinsicht und einer nur kurzen punktuellen Untersuchung des zu Begutachtenden basieren.

*Prof. Hofmann* führte in weiterer Folge aus welche formellen und inhaltlichen Mindestanforderungen ein psychiatrisches Gutachten haben müsse.

Formelle Mindestanforderungen seien insbesondere eine Dokumentation der Erkenntnisquellen, das eindeutige Trennen von erhaltenen Informationen und deren Interpretation und auch das Offenlegen von Unklarheiten.

Zu den inhaltlichen Mindestanforderungen zählen die Vollständigkeit der Untersuchung, die Benennung der Untersuchungsmethoden, die Diagnose nach einem anerkannten Diagnosesystem (ICD-10) sowie das Anführen von differential-diagnostischen Alternativen. Auch eine Einordnung des individuellen Falles und damit verbunden die Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Straftatbestand sind erforderlich. Insbesondere bei der Begutachtung von Sexualstraftätern müssen diese Untersuchungen umfangreich sein.

*Prof. Hofmann* ging dann noch auf die Problematik von Gutachten zur Beurteilung der bedingten Entlassung von in der Maßnahme angehaltenen Personen ein. Hier sei es besonders wichtig bei der Frage der Risikoprognose auf die Basisraten für Rückfälligkeit zu achten und darzulegen, warum gerade in diesem Fall von einer schlechteren Prognose bzw einem erhöhten Risiko auszugehen ist.

Zum Abschluss seines Vortrags berichtete *Prof. Hofmann* von dem neuen Curriculum der Akademie der Ärzte für ein „Diplom forensische Psychiatrie“ als Beitrag für die Qualitätssicherung und wies letztlich noch darauf hin, das sich an der Entlohnung der psychiatrischen Gutachten etwas ändern müsse, zumal es nur schwer sei gute Arbeit für so eine schlechte Bezahlung zu bekommen.

Im Anschluss an den Festvortrag fand eine **Podiumsdiskussion** zur geplanten Reform des § 21 StGB statt. Am Podium waren dazu *Prof. Peter HOFMANN*, *Dr. Christian MANQUET* vom BMJ, *DDr. Salvatore GIACOMUZZI*, Büro für SV Praxis in Wien vertreten, die Diskussion wurde von *HR Dr. Nobert GERSTBERGER* moderiert.

Dr. Christian MANQUET stellte zunächst die geplanten Änderungen vor.

Die von der Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug geforderte Änderung, dass der Maßnahmenvollzug im Gesundheitssystem eingebettet werden sollte, ist aufgrund diverser Widerstände nicht umsetzbar. Als Alternative wird nunmehr versucht zumindest die Kosten durch Änderungen in den Zahlungsmodalitäten zu reduzieren. Zur derzeitigen Situation der Unterbringung führte er aus, dass ca die Hälfte der Unterbrachten in Justizanstalten und die andere Hälfte in Krankenanstalten untergebracht sind.

Geplant sei weiters eine Verschärfung der Maßnahmenkriterien, zB durch Beschränkung auf Verbrechen als Anlassdelikt. Auch die lebenslange Unterbringung von Jugendlichen soll nicht mehr möglich sein. Die Möglichkeit Jugendliche überhaupt einzuweisen, soll allerdings bleiben.

Die vorgeschlagenen Änderungen haben dann zu einer angeregten Diskussion mit dem Plenum geführt.

Im Anschluss an die Festrede fand der Empfang des Herrn Bundesminister für Justiz statt.

Auf dem Programm des Vormittags des 13.10.2015 stand der Vortrag von *David BLUM* vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung über das Thema **„Radikalisierung aus Sicht des Verfassungsschutzes“**

*David Blum* erklärte zunächst, dass es sich beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung um eine Polizeiorganisation handelt, die mit denselben Befugnissen ausgestattet ist, wie jede andere Abteilung der Polizei (im Unterschied zu den sogenannten Nachrichtendiensten – Heeresnachrichtendienst und Heeresabwehramt). Ziel des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist die Aufklärung politisch motivierter Kriminalität.

In diesem Zusammenhang wurde noch auf folgende Begriffe bzw deren Definitionen eingegangen:

Radikalismus: die Person folgt radikalen Ideen, setzt aber keine Gewalt ein

Extremismus: die Person folgt radikalen Ideen und will diese auch gewaltsam umsetzen

Terrorismus: die systematische Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung radikaler Ideen/Ideologien. Im Zusammenhang mit dem Islamismus nennt man das Jihadismus.

Islamistischer Extremismus: politischer Extremismus mit religiösen Hintergrund.

Salafismus ist eine Ausprägung des sunnitischen Extremismus.

Durch den Einsatz von „Foreign Fighters“ gibt es eine direkte Auswirkung von Dingen die in Syrien bzw. Irak passieren auf Österreich. Es stellt eine Verschärfung jihadistischer Bestrebungen dar, wenn Menschen auswandern um am Krieg teilnehmen zu können. Das Problem der „Foreign Fighters“ nahm seinen Anfang im Jahr 2012 und hat seither einen steten Anstieg an Personen verzeichnet.

Der islamische Extremismus stellt zurzeit das größte Gefahrenpotential dar – verschärft vor allem durch die Rückkehrer, die eine hohe Gewaltbereitschaft und eine gute transnationale Vernetzung haben.

Die Motive für die Rückkehr sind vielschichtig: Desillusion, Trauma durch Kriegsteilnahme, medizinische Versorgung nach Verletzungen, finanzielle Gründe. Teilweise erfolgt die Rückkehr um die in der „alten Heimat“ neue Kämpfer zu rekrutieren.

Aktuellen Zahlen aus Österreich zufolge, gibt es (offiziell) rund 250 „Foreign Fighters“ aus Österreich, davon sind 40 um Leben gekommen. Bei 34 Personen konnte die Ausreise verhindert werden. Der Frauenanteil beträgt ca 20%, die Frauen sind durchschnittlich jünger als 20, die Männer zwischen 18 und 25 Jahre alt. Der größte Anteil der österreichischen „Foreign Fighters“ stammt aus Tschetschenien, gefolgt von Österreichern, Bosniern und Türken und Afghanen. Die meisten kommen aus Wien, an zweiter Stelle kommt die Steiermark.

Die Radikalisierung erfolgt meist im Jugendalter, begünstigt durch sozioökonomische Benachteiligung, der Suche nach Identität, soziale Bindungen, politische Marginalisierung und radikale Rhetorik. Die Rekrutierung findet im Internet, in der peer group, der Familie, den Justizanstalten und in den Moscheen statt.

Maßnahmen gegen Terrorismus sind Prävention, Kooperation und letztlich Repression. Die neu geschaffene Beratungsstelle gegen Extremismus ist eine gute zivilgesellschaftliche Maßnahmen zur Prävention. ([familienberatung.gv.at/beratungsstelleextremismus](http://familienberatung.gv.at/beratungsstelleextremismus)).

Am Nachmittag fand der Vortrag von *Nico PRUCHA* vom Kings College in London zum Thema „**Einführung in die Online-Propaganda dschihadistischer Websites**“ statt.

In seinem Vortrag stellte *Nico Prucha* dar, wie wichtig das Internet für die Verbreitung des IS war. Der arabische Frühling hat durch das Aufbrechen alter Strukturen den religiös-orthodoxen Strömungen Aufwind gegeben. Letztlich ist der IS allerdings die technisierte und organisierte Fortsetzung von Al Qaida.

Das Internet stellt im Zusammenhang mit dem IS einen Schauplatz des Dschihad dar. Es ist ein Ort für Missionsarbeit. Im Jahr 2014 begann der IS das Internet nachhaltig und effizient für seine Zwecke zu verwenden. Durch die Anwerbung von „Foreign Fighters“ konnten die Inhalte auch in anderen Sprachen verbreitet werden.

Durch das gezielte Filmen von Kriegs- bzw Bestrafungssituationen, die Untermalung dieser Ereignisse mit Beschreibungen auf Arabisch und Untertiteln in diversen Sprachen werden die Ziele und Aktionen des IS durch das Internet auf die ganze Welt verbreitet. Der IS nützt für seine Propagandaaktionen hauptsächlich Videos als essenzielles Element der Propaganda, aber auch reguläre Foren, Websites mit Informationen, Bloggs und Youtube oder Twitter.

Identitätsmerkmale der Dschihadisten sind das rigorose Abgrenzen von nicht islamischen Elementen, wobei nur die Sunniten als der „wahre Islam“ anerkannt werden und die Ausweitung des Krieges.

Inhaltlich hat AlQaida und IS das reale Leid der syrischen Sunniten (Verfolgung Erschießung und Ermordung durch Assad bzw seine schiitische Polizei) verwendet um die Sunniten (den wahren Glauben) zu missbrauchen. Die meisten „Foreign Fighters“ stammen daher aus dem Arabischen Raum. Im Zusammenhang mit der Allianz zwischen Assad und Russland ist auch der starke Anteil der Tschetschenischen „Foreign Fighters“ zu sehen.

Am Vormittag des 14.10.2015 fand der Vortrag von *Peter WANKE* und *Mag. Hubert STEGER* vom Verein LIMES zum Thema **„Erfahrungen aus 16 Jahren Arbeit mit Sexualstraftätern“** statt.

*Peter Wanke* stellte die Arbeit des Verein LIMES als die ambulante Behandlung von männlichen Jugendlichen Sexualstraftätern dar. Die Betonung liegt auf Behandlung, es ist keine Therapie, zumal die Zuweisung zu LIMES nicht auf Freiwilligkeit basiert, was für eine Therapie aber Grundvoraussetzung ist. Die Behandlung kann auch gegen die Willen erfolgen. Das Programm dauert im Durchschnitt 2 Jahre.

In einer ersten Phase findet eine Screening statt (Erstgespräch, Testung und letztlich Vertragsabschluss), dann folgt eine Phase der Vorbereitung (Einzelsettings 1 Mal pro Woche, Familiengespräche 1 Mal im Monat und Kooperationstreffen), gefolgt vom Kernstück der Behandlung (Gruppensettings und Einzelgespräche) und letztlich einer Abschlussphase (allenfalls Täter- Opfer Ausgleich, jedenfalls mit Abschlusstestung und Abschlussgespräch).

Von 1998 bis 2015 hat es insgesamt 167 Zuweisungen gegeben (89 aus der Justiz, 64 aus der Kinder und Jugendhilfe und 14 privat von den Familien initiiert). Behandlungsziele sind die Stärkung des Selbstwertes, Zusammenhänge der Aggression zu erkennen und einen konstruktiven Umgang damit zu lernen, Empathie zu erzeugen, einen altersadäquaten Kontakt zu finden und die Beziehungsfähigkeit zu entwickeln.

Mag Steger stellte in weiterer Folge die deliktsspezifische psychologische Diagnostik vor. Zu unterscheiden ist dabei immer ob es sich um Jugendliche mit Missbrauchsdelikten (§§ 206, 207 StGB) oder mit Vergewaltigungsdelikten handelt.

Die Grenzen für die Behandlungsmöglichkeiten liegen insbesondere bei psychiatrischen Auffälligkeiten, bei akuter Rückfallgefahr, bei Sabotage durch die Eltern und Drogensucht. In Österreich fehle es leider an derartigen bundesweiten Behandlungskonzepten für jugendliche Sexualstraftäter, derzeit gebe es nur den Verein LIMES in Wien. Ein großes Problem stellt auch die Tatsache dar, dass es für unter 14-jährige und nicht vorbestrafte Jugendliche mangels Initiative der Kinder- und Jugendhilfe gar keine Angebote gibt.

Am Nachmittag hielt *Univ.-Prof. Dr. Christian GRAFL* einen Vortrag zum Thema **„Zur regionalen Strafenpraxis bei Jugendlichen in Österreich“**

Die von *Prof. Grafl* vorgestellte Studie basiert auf statistischen Daten und nicht auf Aktenstudium. Sie bezieht sich auf Zahlen aus den Jahren 1976 bis 2014. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Tatverdächtigen in dieser Zeit angestiegen ist, wobei gleichzeitig die Anzahl der Verurteilungen gesunken ist. Die Verurteilungsquote ist somit von 46% im Jahr 1976 auf 8% im Jahr 2014 gesunken. Diese Entwicklung ist in allen OLG-Sprengeln gleich. Zu den regionalen Unterschieden kann wieder belegt werden, dass es ein starkes „Ost-West“ Gefälle gibt bzw dass sich an dieser allseits bekannten Tatsache, nicht geändert hat. Während im Osten – Wien – die bedingte Freiheitsstrafe die häufigste Straftat ist, kommt dieser in Feldkirch nur eine untergeordnete Rolle zu. Dafür erfreuen sich im OLG Sprengel Innsbruck teilbedingte Geldstrafen großer Beliebtheit, während sie in Wien fast gar nicht zur Anwendung kommen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass

- Die Verurteilungsquote von 50% auf 10% gesunken ist (wird Großteils auf die Diversion zurückzuführen sein);
- Die Verurteilungsquote sehr stark vom Delikt ab hängt;
- Die Zahl der Geldstrafen gesunken (dies ist wohl im Zusammenhang mit der Abschaffung der bedingten Geldstrafe zu sehen) ist;
- Die deutlichen Regionalen Unterschiede weiterhin vorhanden sind;

Im Hinblick auf das dichte Programm des Donnerstag Vormittags wurde der Vortrag zur aktuellen höchstrichterlichen Judikatur von *Mag. Andreas HAUTZ*, Richter am Landesgericht für Strafsachen Wien auf den Mittwoch Nachmittag vorverlegt

Anschließend fand die ordentliche Fachgruppenversammlung der Fachgruppe Jugendrichter statt, bei der auch ein neuer Vorstand gewählt wurde. Gewählt wurde als neue Obfrau *Mag. Christa EDWARDS*, Richterin am Oberlandesgericht Wien.

Der letzte Tag der Tagung hatte am Vormittag des 15.10.2015 noch ein dichtes Programm zu bieten. Zunächst berichtete *Dr. Christoph KOS und Nikolaus TSEKAS* vom Verein *NEUSTART* über **die Erfahrungen mit der Sozialkonferenz**.

Ausgehend von einer im Jahr 2012 über den europäischen Durchschnitt liegenden Anzahl von jugendlichen Inhaftierten in Österreich (1,6% der Haftpopulation) wurde die Inhaftierungsrate bis Anfang 2015 auf den europäischen Durchschnitt (ca 0,9%) gesenkt. Die Erfahrungen mit den Sozialnetzkonferenzen (SoNeKO) sind, dass diese wesentlich öfter in Salzburg, Kärnten, Vorarlberg und der Steiermark als in Wien und Niederösterreich angeordnet werden. Die Teilnahmebereitschaft ist sehr hoch und auch die Zusammenarbeit mit der Justizanstalt funktioniert. Voraussetzung für den Erfolg einer SoNeKo ist die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen, das Vorliegen eines geeigneten Wohnplatzes, die Motivation des Jugendlichen, die hochfrequente Betreuung und die enge Zusammenarbeit mit Gericht und Zusammenarbeit.

Danach wurde von *Hon.-Prof. Dr. Fritz ZEDER* und Staatsanwalt *Mag. Christian MAYER* das **JGG Änderungsgesetz 2016** vorgestellt.

Nach Vorstellung der wesentlichen Änderungen fand eine anregende Diskussion statt. Umstritten waren vor allem die Änderung betreffend der § 19 Abs 1 JGG und die Neuregelung von § 35 Abs 3a JGG.

Zum Abschluss der Tagung fand die feierliche Verabschiedung des scheidenden Obmanns *HR Dr. Norbert GERSTBERGER* statt.

Berichterstattung: *Tatiana Spitzer-Edl*, StA Wien